

KT-Drucks. Nr. 093/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 797.621
27.03.2024

Vorabbekanntmachung und Ausschreibung der Linienbündel - Beantwortung des Berichtsanspruchs der Fraktion Freie Wähler im Rahmen der HH-Beratungen 2024

Anlage 1: Haushalts-Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom
20.11.2023

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

29.04.2024
öffentlich

II. Bericht

Im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2024 stellte die Kreistagsfraktion der Freien Wähler einen Haushalts-Antrag. Dieser lautet (s. Anlage):

*„Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,
die Fraktion der Freien Wähler stellt folgenden Berichtsanspruch:*

[...]

- 3. Rechtzeitig vor den künftigen Vorabbekanntmachungen und Ausschreibungen der Linienbündel berichtet die Verwaltung im UVA über die wesentlichen Rahmenbedingungen und neue verpflichtende*

Vorgaben (u.a. Personalmangel bei den Busfahrern/innen, Umsetzung der Clean Vehicle Directive / CVD (wie Vorlage KT-DS Nr. 224/2023)).“

Der Antrag wurde wie folgt begründet:

„Zu Ziffer 3:

Sehr große Herausforderungen sind im Zuge der Clean Vehicle Directive (CVD bzw. Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz) die gesetzlichen Vorgaben bzw. Quoten zu emissionsarmen (= Oberleitung, Batterie, Brennstoffzelle oder Wasserstoff) und emissionsfreien (= Diesel-Plug-In-Hybride, synthetische Kraftstoffe, Gas) Fahrzeugen von jeweils 20 %. Im HH 2024 S. 232 werden als Ziel 2030 sogar jeweils 32,5 % und in der Vorlage KT-DS Nr. 224/2023 Kosten in Höhe des 2,5- bis 3-fachen im Vergleich zu Dieselnbussen genannt. Und dies bei extrem langen Lieferzeiten (2 Jahre plus x). Notwendig ist dazu z.B. auch eine teure (E-)Ladeinfrastruktur. Zwar gibt es Fördermöglichkeiten, aber es wird ganz sicher erheblich teurer. Eigenwirtschaftliche Verkehre (vor Corona noch 5 von 15 Vergaben) werden praktisch nicht mehr möglich sein. Die nächsten Vergaben der Linienbündel werden zusätzlich erheblich teurer werden. HH 2024 S. 26 unten: „Aus den bisherigen Vergaben können rd. 20 % Bruttomehrkosten durch die Forderung zur Umsetzung der CVD (Mindestquoten) abgeleitet werden.“

Rechtzeitig vor neuen Vorabkennzeichnungen und Ausschreibungen der Linienbündel ab 2024 ff. sind Informationen über die Rahmenbedingungen und neue verpflichtende Vorgaben (u.a. Personalmangel bei den Busfahrern/innen, Umsetzung der Clean Vehicle Directive / CVD (wie 224/2023) notwendig.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Folgenden sind die bis Ende 2024 laufenden und durchzuführenden Verfahren abgebildet. Die Informationen über zukünftige Verfahren (ab dem Jahr 2025) werden dem UVA als Teil der jährlichen Vorlage „Sachstandsbericht Vergaben“ jeweils zum Ende eines laufenden Jahres vorgelegt.

1) Laufende Verfahren

Linienbündel 1 „Leonberg“

- Linie 631 (Leonberg – Sindelfingen – Böblingen)
- Linie 632 (Leonberg – Eltingen – Warmbronn)
- Linie 632A (Leonberg – Eltingen – Warmbronn (Schülerverkehr))
- Linie 640 (Leonberg Blosenbergkirche – Bahnhof – Ramtel)
- Linie 641 (Leonberg Bahnhof – Hertich – Längenbühl)
- Linie 642 (Leonberg Bahnhof – Ramtel – Waldfriedhof)
- Linie 643 (Leonberg Bahnhof – Haldengebiet – Bahnhof)
- Linie 651 (Leonberg – Höfingen – Hemmingen)

- Linie 655 (Rutesheim – Leonberg)
- Linie 655A (Rutesheim – Leonberg)
- Linie 747 (Vaihingen Universität – Bünsau – Warmbronn – Renningen)

Die VAB zu diesem Verkehrsraum mit Wirkung zum 01.01.2026 (Betriebsbeginn) wurde im Dezember 2023 veröffentlicht. In Abhängigkeit der Entscheidung der Stadt Leonberg, welche voraussichtlich noch vor den Kommunalwahlen getroffen werden soll, wird der Landkreis Anfang 2025 die Verkehrsleistung in Abstimmung mit der Stadt Leonberg ausschreiben oder die VAB aufheben, sollte die Stadt Leonberg den ÖPNV auch zukünftig weiterhin selbst organisieren wollen.

In Summe belaufen sich die zu vergebenden Verkehrsdienste nach derzeitigem Planungsstand auf rund 652.500 Nutzkilometer pro Jahr. Eine detaillierte Befassung hinsichtlich der Quoten zur Umsetzung der CVD bzw. des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz erfolgt, wenn der Beschluss gefasst wurde, dass zukünftig wieder der Landkreis die Verkehrsleistung vergeben soll.

Bündelfreie Linien „Nördliches Heckengäu“

(gemeinsame Vergabe mit dem Enzkreis)

- Linie 650 (Leonberg - Rutesheim - Perouse – Heimsheim - Mönsheim -Wiernsheim)
- Linie 652 (Leonberg – Rutesheim – Perouse – Heimsheim – Tiefenbronn -Friolzheim - Heimsheim Dieb - Mönsheim Gewerbepark Heckengäu -Weissach Porsche)
- Linie 653 (Leonberg – Rutesheim – Perouse – Heimsheim – Friolzheim -Wimsheim – Mönsheim - Weissach Porsche – Mönsheim - Wiernsheim)
- Linie 653A (Leonberg – Rutesheim – Perouse – Heimsheim – Tiefenbronn - Heimsheim – Friolzheim – Wimsheim – Mönsheim - Wiernsheim(-Lohmersheim))
- Linie 765 (Weissach Porsche – Mönsheim – Wiernsheim)
- Linie 765A (Weissach – Mönsheim - Wiernsheim)

In diesem Verkehrsraum war auf Grund der Insolvenz des Verkehrsunternehmens im 2. Halbjahr 2023 eine Not- und Interimsvergabe erforderlich. Nun steht in diesem Verkehrsraum die Neuvergabe an. Die VAB wurde - um die Jahresfrist zu wahren - mit Wirkung zum 01.01.2026 (Betriebsbeginn) im Dezember letzten Jahres veröffentlicht. Im Sommer 2024 ist eine Berichtigung der VAB vorgesehen. Bis dahin wird das zukünftige Verkehrskonzept zwischen den beiden Landkreisen abgestimmt. Diesbezüglich haben bereits Gespräche mit dem Enzkreis, dem VPE und dem VVS stattgefunden.

In Summe belaufen sich die zu vergebenden Verkehrsdienste nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich auf rund 1.120.000 Nutzkilometer pro Jahr. Sobald das neue Verkehrskonzept abgestimmt ist, kann der Umfang, der für die Leistungserbringung notwendigen Fahrzeuge, bestimmt werden. Aus den bisherigen Gesprächen mit dem Enzkreis bezüglich der Umsetzung der CVD-Quoten geht hervor, dass beide Landkreise eine Umsetzung der gesetzlichen Quoten je Vergabeverfahren vorsehen.

Linienbündel 4 „Weil der Stadt“

(gemeinsame Vergabe mit dem Enzkreis und der Stadt Pforzheim)

- Linie 663 (Weil der Stadt – Merklingen - Münklingen – Neuhausen (PF))
- Linie 663A (Weil der Stadt - Merklingen - Münklingen – Hausen (Schülerverkehr))
- Linie 666 (Weil der Stadt - Merklingen – Hausen – Lehningen – Mühlhausen – Tiefenbronn – Pforzheim)
- Linie 666A (Tiefenbronn - Neuhausen – Steinegg (Schülerverkehr))
- Linie N61 (Döffingen – Schafhausen- Weil der Stadt – Merklingen – Münklingen - Hausen)

Die VAB zu diesem Verkehrsraum wurde mit Wirkung zum 01.01.2026 (Betriebsbeginn) im Dezember 2023 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung ist für Januar 2025 vorgesehen.

Die ebenfalls im Linienbündel 4 gebündelte Linie 665 (Stadtverkehr Weil der Stadt) wurde nicht in der VAB veröffentlicht. In Abhängigkeit der Klärung der Frage, ob und wann die Linie 665 mit der aktuell noch eigenwirtschaftlich betriebenen Linie X74 (Weil der Stadt – Magstadt – Universität) fusioniert werden kann, ist ggfs. eine Berichtigung der VAB vorgesehen.

In Summe belaufen sich die zu vergebenden Verkehrsdienste nach derzeitigem Planungsstand auf rund 759.778 Nutzwagenkilometer pro Jahr. Eine detaillierte Befassung hinsichtlich der Quoten zur Umsetzung der CVD bzw. des Saubere-FahrzeugeBeschaffungsgesetz erfolgt in Abstimmung mit dem Enzkreis Mitte dieses Jahrs, wenn die Vergabeunterlagen erarbeitet werden.

Linienbündel 6 „Rankbach“

Das Linienbündel 6 umfasst die Linien 745, 748 und 748A mit einem Gesamtleistungsvolumen von rd. 472.800 Nutzkilometer pro Jahr. Die VAB zu diesem Verkehrsraum wurde mit Wirkung zum 01.01.2025 (Betriebsbeginn) im Januar letzten Jahres veröffentlicht. Die Auftragsbekanntmachung soll in Kürze veröffentlicht werden.

Das Linienbündel wird für eine mittelstandsfreundliche Vergabe in zwei Lose unterteilt. Die für die Leistungserbringung voraussichtlich notwendigen Fahrzeuge belaufen sich auf 8 Busse. Hiervon sind für die Erfüllung der CVD Quote 3,6 saubere Fahrzeuge notwendig. Die ungerade Anzahl wird auf ganze Fahrzeuge aufgerundet, sodass insgesamt 2 emissionsfreie und 2 saubere Fahrzeuge vorgegeben werden. Die Anforderungen der CVD Quoten für saubere und emissionsfreie Fahrzeuge werden unter Berücksichtigung der Laufleistungen, wirtschaftlichen und technisch sinnvollen Umlaufplanung wie folgt festgelegt:

Das **Los 1**, bestehend aus der Linie:

- Linie 745 (Magstadt – Maichingen)

In Summe belaufen sich die zu vergebenden Verkehrsdienste nach derzeitigem Planungsstand auf rund 215.000 Nutzkilometer pro Jahr. Für die Umsetzung der CVD ist hier die Vorgabe von 2 emissionsfreien Fahrzeugen vorgesehen.

Das **Los 2**, bestehend aus den Linien:

- Linie 748 (Dätzingen – Vaihingen Universität)
- Linie 748A (Schüler- und Daimler-Verkehr Sindelfingen/Maichingen – Grafenau)
-

In Summe belaufen sich die zu vergebenden Verkehrsdienste nach derzeitigem Planungsstand auf rund 257.800 Nutzkilometer pro Jahr. Für die Umsetzung der CVD ist hier die Vorgabe von 2 sauberen Fahrzeugen vorgesehen.

Linienbündel 10 „Südliches Heckengäu“

Das Linienbündel 10 umfasst die Linien 753, 783, 780, 773, 773A und N77 mit einem Gesamtleistungsvolumen von rd. 670.800 Nutzkilometer pro Jahr. Es ist vorgesehen die Verkehrsleistung im Rahmen zweier Direktvergaben zu vergeben. Die VAB zu diesem Verkehrsraum wurde mit Wirkung zum 01.01.2025 (Betriebsbeginn) im Oktober letzten Jahres veröffentlicht. Der Abschluss der Direktvergaben ist bis zum Sommer 2024 geplant. Der Zuschlag kann formal erst am 21.10.2024 erteilt werden.

Das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz sieht gem. § 3 Nr. 2. eine Ausnahme der Pflicht zur Umsetzung der Quoten vor, wenn die Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für die Durchführung einer Direktvergabe vorliegen. Diese liegen vor, wenn ein geschätzter Jahresdurchschnittswert 1 Million Euro, oder deren jährliche öffentliche Personenverkehrsleistung 300 000 Kilometer nicht übersteigt bzw. ein geschätzter Jahresdurchschnittswert 2 Millionen Euro, oder deren jährliche öffentliche Personenverkehrsleistung 600 000 Kilometer nicht übersteigt, sofern die öffentlichen Dienstleistungsaufträge an Auftragnehmer vergeben werden, die nicht mehr als 23 Straßenfahrzeuge betreiben (sog. KMU Direktvergaben).

In beiden Losen sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer Direktvergabe grundsätzlich gegeben. Auch der notwendige Kostendeckungsgrad (> 50 %) ist bei der Vorgabe von Dieselfahrzeugen nach Einschätzung der Verwaltung gewährleistet. Die freiwillige Vorgabe von sauberen Fahrzeugen, könnte mit Blick auf die bisherigen Vergabeergebnisse ebenfalls noch möglich sein, da hier lediglich die etwas teureren Kosten für den synthetischen Dieselkraftstoff anfallen. Der freiwillige Einsatz von emissionsfreien Fahrzeugen könnte möglich sein, wenn ein Verkehrsunternehmen bereits eine Förderung vorweisen kann und daher die Leistung „netto“ (unter Abzug der Förderung) anbieten kann.

Aus Sicht der Verwaltung wäre deshalb ein gangbarer Weg den Einsatz sauberer Fahrzeuge vorzugeben (weil hier kein großer negativer Effekt auf den Kostendeckungsgrad zu erwarten ist) und/oder eine Option in den Vertrag aufzunehmen, dass bei positivem Förderbescheid eine spätere Umstellung auf emissionsfreie Fahrzeuge innerhalb eines angemessenen Zeitraums umzusetzen ist.

Los 1:

- Linie 753 (Rohrau – Gärtringen – Nufringen – Herrenberg)
- Linie 783 (Herrenberg ZOB - Polizeihochschule - Herrenberg ZOB)
- Linie 780 (Stadtbuslinie Herrenberg, nur tagsüber an Sonn- und Feiertagen)

In Summe belaufen sich die zu vergebenden Verkehrsdienste nach derzeitigem Planungsstand auf 141.881 Nutzwagenkilometer im Los 1.

Los 2: (gemeinsame Vergabe mit dem Landkreis Calw bei der Linie 773)

- Linie 773 (Herrenberg – Affstätt – Kuppingen – Oberjesingen – Deckenpfronn – Gültlingen – Holzbronn - Stammheim— Calw)
- Linie 773A (Herrenberg – Affstätt – Kuppingen – Oberjesingen - Deckenpfronn (Schülerverkehr))
- Linie N77 (Gärtringen – Rohrau – Herrenberg – Affstätt – Kuppingen – Oberjesingen – Deckenpfronn - Gärtringen)

In Summe belaufen sich die zu vergebenden Verkehrsdienste nach derzeitigem Planungsstand auf 528.922 Nutzwagenkilometer im Los 2.

2) Für 2024 anstehende Verfahren

Linienbündel 5 „Mittleres Heckengäu“

(gemeinsame Vergabe mit dem Landkreis Calw bei der Linie 763/A)

- Linie 743 (Böblingen – Aidlingen – Deufringen – Gechingen)
- Linie 744 ((Sindelfingen-) Böblingen – Aidlingen – Dachtel – (Gechingen))
- Linie 763 ((Sindelfingen –) Böblingen – Aidlingen – Deufringen - Dachtel – Gechingen – Stammheim - Calw)
- Linie 763A ((Sindelfingen –) Böblingen – Dagersheim - Aidlingen – Deufringen - Dachtel – Gechingen – Stammheim - Calw (Schülerverkehr))
- Linie 764 (Dachtel - Aidlingen - Ehningen Bf. – IBM – Ehningen Bf.)
- Linie 766 (Böblingen – Dagersheim - Darmsheim – Grafenau – Weil der Stadt)
- Linie 768 (Gärtringen Riedbr. - Gärtringen Bf. – Aidlingen – Lehenweiler)
- Linie 768A (Gärtringen – Ehningen – Aidlingen – Döffingen (Schülerverkehr))
- Linie N75 (Böblingen – Dagersheim – Aidlingen – Deufringen – Dagersheim– Böblingen)

Die VAB zu diesem Verkehrsraum mit Wirkung zum 01.07.2026 (Betriebsbeginn) soll im Sommer 2024 veröffentlicht werden. Einige Linien sind vom VVS vollumfänglich zu überarbeiten, sodass der Arbeitsaufwand bei diesem Linienbündel hoch ist. Erste Abstimmungsgespräche mit dem VVS und dem Landkreis Calw haben bereits stattgefunden. Die Vorgaben zur Umsetzung der CVD werden nach Abstimmung des Verkehrskonzepts und rechtzeitig vor der Erstellung der Vergabeunterlagen abgestimmt. Die Verwaltung wird rechtzeitig im Sachstandbericht Vergaben darüber berichten.

In Summe belaufen sich die zu vergebenden Verkehrsdienste nach derzeitigem Planungsstand auf rund 1.134.900 Nutzkilometer pro Jahr.



Roland Bernhard